



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2010/2013
Datum: 15.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	17.11.2010	öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Auf Wunsch der Werbegemeinschaft Hennef e.V. sollen die Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Hennef (Sieg) am Sonntag, dem 17. April 2011, 19. Juni 2011, 18. September 2011 und 27. November 2011, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage ausgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 2 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden. Die Freigabe wird auf den Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile (Uckerath, Geistingen) gewahrt werden soll.

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen.
Antrag der Werbegemeinschaft Hennef.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen